

Betriebspraktikum in Klasse 9 - Informationen für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Schülerinnen und Schüler des Matthias-Claudius-Gymnasiums absolvieren in der 9. Klasse für drei Wochen ein Betriebspraktikum. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf diese Weise im Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen. Das Betriebspraktikum soll damit zur Entwicklung eines Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen, die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl unterstützen und ihnen den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Betriebspraktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach dürfen Schülerinnen und Schüler, die unabhängig von ihrem Alter der Vollzeitschulpflicht unterliegen, nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Folgende Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind besonders zu beachten:

- Ruhepausen (§ 11)
- Nachtruhe (§ 14)
- Fünf-Tage-Woche (§ 15)
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe (§§ 16 bis 18)
- Gefährliche Arbeiten und Akkordarbeit (§§ 22 und 23)
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeit (§ 28)
- Unterweisung über Gefahren (§ 29)

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts in Betrieben eine von der Freien und Hansestadt abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, unsere Schülerin bzw. unseren Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums vom **15.6.2026 bis 3.7.2026** zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Witt

(Koordination Berufsorientierung)